

Wahlbekanntmachung

Die Wahlen der Vertreter*Innen des Studierendenparlaments, der Fachschaften und der internationalen Studierenden der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel finden statt

am Mittwoch, den 17. Juni 2026.

1. Die Wahl erfolgt nach dem Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl mit Listen, ohne das Recht auf Stimmenhäufung. Es gilt das Prinzip der freien, allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen.

Durchgeführt wird sie als online-Wahlen. Weitere Informationen können Sie auf der Website [www.uni-kiel.de/gf-
praesidium/de/wahlangelegenheiten/gremienwahlen/online-wahlen](http://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/wahlangelegenheiten/gremienwahlen/online-wahlen) nachlesen.

Das Beantragen einer Briefwahl mit einem amtlichen Stimmzettel und dem Wahlumschlag ist möglich. Die Briefwahl kann bis zum **02. Juni 2026** beantragt werden. Es darf nur mit amtlichen Wahlunterlagen abgestimmt werden.

2. Der Stichtag der online-Wahlen oder der Eingang des Wahlbriefes ist spätestens **Mittwoch, der 17. Juni 2026 um 17 Uhr**.

Die Wahlbriefe können beim Wahlamt abgegeben werden.

3. Jede wahlberechtigte Person hat für die Wahl zum Studierendenparlament eine Stimme für eine kandidierende Person. Sie gilt als Vorzugsstimme für diese und zugleich als Stimme für die entsprechende Liste. Weiterhin hat jede wahlberechtigte Person für die Wahl zur Fachschaftsvertretung eine Stimme für eine Liste und innerhalb dieser wiederum eine Vorzugsstimme für eine Fachschaftsvertretung. Ausländische Studierende haben zusätzlich noch eine Stimme für das internationale Referat des Allgemeinen Studierendenausschusses. Es sind folgende Vertreter*innen zu wählen:

- Für das Studierendenparlament sind 21 Mitglieder zu wählen.
- Für die Fachschaften sind jeweils mindestens drei und maximal 35 Mitglieder zu wählen.
- Für das Nominierungsverfahren für das Referat für Internationale Studierende im Allgemeinen Studierendenausschuss ist eine Person zu wählen.

4. Für die Wahl besteht nach § 9 der Wahlordnung der Studierendenschaft die Voraussetzung des Eintragens in das Wahlberechtigtenverzeichnis.

Wählen kann nur, wer in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist. Das Wahlberechtigtenverzeichnis liegt **vom 24. April 2026 bis zum 11. Mai 2026** im Wahlamt aus.

5. Wahlvorschläge sind nach Maßgabe des § 11 der Wahlordnung der Studierendenschaft beim Wahlausschuss der Studierendenschaft oder beim Wahlausschuss der Gremienwahlen bis spätestens **Mittwoch, den 29. April 2026 um 17 Uhr** einzureichen.

Formblätter für Wahlvorschläge sind auf der Webseite des Wahlausschusses oder des Wahlamts <https://studiwahlen.uni-kiel.de/de/download/> erhältlich.

Die vorläufige Gesamtliste der Wahlbewerber*Innen liegt vom **30. April 2026 bis zum 5. Mai 2026** im Wahlamt zur Korrektur aus.

6. Der Wahlausschuss der Studierendenschaft ist über folgende E-Mail-Adresse erreichbar:
wahl@studi-wahlen.uni-kiel.de.

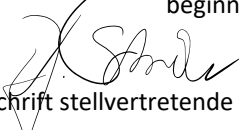
7. Wahlberechtigte, die bis zum **8. Juni 2026** keine bzw. unvollständige oder unrichtige Wahlunterlagen erhalten haben, können bei der Wahlleitung bis zum **16. Juni 2026** Ersatzwahlunterlagen beantragen. Der Antrag kann auch direkt vor Ort mündlich im Wahlamt gestellt werden.

8. Es dürfen nur solche Bewerber*innen gewählt werden, deren Wahlvorschlag zugelassen und bekannt gemacht worden ist.

9. Das Nominierungsverfahren zum Referat für Internationale Studierende wird gemeinsam mit der Wahl zum Studierendenparlament durchgeführt.

10. Die kommende Wahlperiode des nächsten Amtsjahres beginnt **am Mittwoch, den 01. Juli 2026**.

Kiel, den 6. April 2026


Unterschrift stellvertretende Wahlleitung